

**Bezugspreis**  
 für Halle und Umgegend 2,50 Mark, für die Provinz 3,00 Mark, für die übrigen Provinzen 3,50 Mark.  
 Die halbjährige Beilage enthält wöchentlich 100 Mal.  
 \* Halle, Druckerei des Verlegers, Poststraße 10.  
 \* Halle, Druckerei des Verlegers, Poststraße 10.



**Ausgabe**  
 für die halbjährigen Zeitungen oder deren Namen  
 für Halle 2,50 Mark, für die Provinz 3,00 Mark,  
 für die übrigen Provinzen 3,50 Mark.  
 \* Halle, Druckerei des Verlegers, Poststraße 10.  
 \* Halle, Druckerei des Verlegers, Poststraße 10.  
 \* Halle, Druckerei des Verlegers, Poststraße 10.

# Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nr. 315. — Jürg. 192. Halle a. S., Sonnabend 8. Juli 1899. Redaktion u. Expedition: Halle a. S., Poststraße 87. Gröninger Druckerei: Berlin SW., Gröningerstr. 2.

**Deutsches Reich.**

**Der Kaiser** beauftragt, wie schon gemeldet, vorzusehen das französische Schiff „Spigone“ in Bergen. Der Empfang des Kaisers Wilhelm am Bord des Schiffes wird ein sehr sympathischer. Der Kaiser wird begleitet von dem Kommandanten von Soden, dem Vizekonsul Grafen Eulenburg und dem General von Kessel. Der Kommandant ließ mit bereitwilligstem Genehmigen des Kaisers am Großmast die deutsche Kaiserflagge hissen. Gelernt Abend waren, wie ebenfalls telegraphisch mitgeteilt, die Offiziere und einige 60 Kadetten des französischen Schiffes „Spigone“ mit den deutschen Kadetten zu einem gemeinsamen Fest auf die „Göteborg“ eingeladen. — Das Telegramm, welches der Kaiser Wilhelm an den Präsidenten Coubet richtete, hat folgenden Wortlaut:

Berlin, 6. Juli.

Ich habe die Freude gehabt, auf dem Schiff „Spigone“ junge französische Offiziere zu sehen, deren militärische und menschliche, ihres hohen Vaterlandes würdige Haltung auf mich einen lebhaften Eindruck gemacht hat. Mein Herz als Seemann und Kamerad freut sich des liebenswürdigen Empfanges, welcher mir von Kommandanten, den Offizieren und der Besatzung zu Theil wurde, und ich beglückwünsche die Offiziere und Kadetten zu dieser glücklichen Gelegenheit, welche mir gestattet hat, der „Spigone“ und Ihren liebenswürdigen Besatzungen zu beglücken. Wilhelm.

Die Antwort des Präsidenten Coubet lautet:

Paris, 6. Juli.

Ich bin sehr erfreut von dem Telegramm, welches Euer Kaiserliche Majestät im Verlaufe Ihres Besuchs an Bord des Schiffes „Spigone“ an mich gerichtet haben, und es drängt mich, Eurer Majestät für die Ehre, welche Sie mir durch dieses erwiesen haben, und für die Worte zu danken, in welchen die Güte dabei, mit dem Eindruck zu schmelzen, welchen dieser Besuch bei Ihnen hinterlassen hat.

Berlin, 6. Juli.

Der Kaiser wird am Morgen des 3. August gegen 7 Uhr in Havel ankommen, dort den Hofzug verlassen und sich zum Schloßwerk bei Hennigsdorf begeben. Von da wird die Reise auf dem Kanal nach Dortmund fortgesetzt, wo die Ankunft gegen 10 Uhr erfolgt. Nach der offiziellen Festfeier im Hofen folgt eine Besichtigung des Eisenwerkes „Union“ und darauf ein Festdiner von 183 Gedecken im alten Rathhause. Um 3 Uhr Nachmittags erfolgt die Weiterfahrt.

Am Abgeordnetentage war im vorigen Jahre ein Beschluß auf Abrogation eines Gesetzeswurfs gefaßt, in welchem die Befugnisse der **Wapenpost** allgemein oder durch Spezialgesetz für Berlin und Umgegend geregelt werden sollten. Ueber diesen Beschluß hat sich der Minister der öffentlichen Arbeiten mit dem Minister des Innern in Verbindung gesetzt und beide sind zu der Ansicht gelangt, daß ein Bedürfnis zu einer derartigen gesetzlichen Regelung nicht vorliegt und daß eine solche auch nicht erwünschenswert wäre. Die Frage des Erlasses eines bawapenpostgesetzlichen allgemeinen Gesetzes für die Monarchie hat bereits mehrfach die Staatsregierung beschäftigt, ist aber vereint beantwortet worden. Bei der Vertheilung der klimatischen und örtlichen Verhältnisse, der üblichen Bauweisen, der vorhandenen und zu beschaffenden Baumaterialien würde ein solches Gesetz nur allgemeine Gesichtspunkte und Grundzüge enthalten können und die Sondervorschriften den Ortsbehörden überlassen müssen, jedoch schließlich im großen Ganzen an der bisherigen Regelung der Materie wesentlich kaum geändert werden würde. Im Uebrigen können, was auch bisher schon geschehen ist, bezügliche Verordnungen und Grundzüge den Ortsbehörden durch Anweisung der Centralbehörden zur Befolgung aufgegeben werden. Ein Gesetz würde auch die in schnell empfindenden Gemeinden mit lebhaften Industriebetrieben während kurzer Zeit auftretenden erheblichen Veränderungen des Charakters einzelner Bezirke nicht berücksichtigen können. Die Gesetzgebung könnte den schnell und neu hervorbrechenden Bedürfnissen nicht in genügender Weise folgen, wie dies schon mehrfach, namentlich auch in Berlin, festgestellt ist. Sowohl bezüglich der Erleichterungen, als auch der Beschränkungen von bawapenpostlichen Vorschriften wird am besten und mit der größten Besorgnis in Form folgender Resolution eine Einbeziehung zu der protestantischen Bewegung in Oesterreich, — Kempten, daß unsere evangelische Landeskirche ein Sieg der gesammelten evangelischen Kirche ist, und durchdrungen von der Ueberzeugung, daß auch die übrigen Glieder der evangelischen Kirche ein Recht haben auf unsere Teilnahme, spricht die bawapenpostliche Bewegung aus über die neuerdings in verschiedenen Theilen Oesterreichs erwachte leistungsvolle protestantische Bewegung und wünscht, daß die

selbe der Stärkung zur evangelischen Kirche und zur Förderung der heiligen Sache des Evangeliums dienen möge.“

**Personalminderungen.** Der „Mittelsänger“ veröffentlicht die Befehlungen der Grafen v. d. A. an den Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Bülow. — Der „Kriegs“ zufolge sind als Verwaltungsveränderungen der neu erworbenen Inseln bestimmt: Dr. Stahl für die Mikronesen in Ponape, Eduard Senft für die Marshallinseln und der Major von der Weiden für die Marianen in Saipan. — Der General der Infanterie Dr. von Stübber, Chef des Infanterie-Regiments Graf Wedder (4. Rheinisches) Nr. 30 und à la suite des Adjutanten, befehligt am 8. August die vier seines ledig-jährigen Militärdienstjahrs. — Der Minister der öffentlichen Arbeiten Herr Bielow, hat sich zum Aufbruch nach Oesterreich begeben, der Minister des Innern Herr v. d. Wedde, ist auf zwei Tage nach Berlin zurück und wird einen Erlaubnisurlaub erst nach Schluß des Landtags nehmen.

Ueber die **Angaben der Konservativen** hielt in der Landesversammlung der deutsch-konservativen Partei in Württemberg der Land- und Reichstagsabgeordnete Schrempf einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag, der nach dem Bericht der „Deutschen Reichspost“ folgende auch weitere Kreise interessirende Stellen enthält: Die Stärke der konservativen Partei, führte der Redner aus, das offene Bekenntnis zur christlichen Weltanschauung ist auch zugleich der Punkt, der viele von der Partei zurückstößt und am meisten den Angriffen ausgesetzt ist. Aber den geistlichen und materialistischen Standpunkt vertritt, hat es gegenüber leichtem in Parteien und findet leichter Anhänger. Aber wir müssen trotzdem und entgegen festhalten an dem Vertrauen auf die Macht unserer Ideale; es ist unsere Christenpflicht, trotz aller Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten den Kampf für unsere Ideale mühsam und unermüdlich zu führen. Und die, welche die Zustimmung haben, aber noch bei Seite stehen, müssen sich um uns scharen. Zwei Strömungen ringen miteinander im öffentlichen und parlamentarischen Leben; die eine sagt: „Wir wollen dem Volke helfen, wir wollen für die Verbesserung der Lage des Volkes eintreten.“ Die andere aber läßt den Ruf erklingen: „Gib her!“ Die erste Strömung vertritt die konservative Partei. Der Redner wies dies im Einzelnen nach, indem er einen Uebersicht über die Thätigkeit des Landtages und des Reichstages gab und die Stellung der konservativen Partei zu den einzelnen Fragen, die in den beiden Parlamenten verhandelt worden sind, erläuterte. Von den Fragen, die den Reichstag beschäftigten, behandelte der Redner ausführlicher die Militärvorlage, das Bankgesetz, das Invalidenversicherungsgesetz, das Gesetz über die Befugnisse und die Vorlage zum Schutze der gewerblichen Arbeitserhältnisse. Bezüglich der letzteren erklärte der Redner, daß die konservativen Partei den einzig richtigen Weg betreten habe, indem sie die Vorlage an eine Kommission zu genauer Prüfung überweisen wollte. Die hergehenden Verhältnisse erfordern dringend eine Abhilfe; immer schroffer treten die Organisation der Arbeitnehmer und die der Arbeitgeber einander gegenüber, beide sind gleich gefährlich. Nichts des Staates ist es, diesen Mißstand abzuheben. Unsere Aufgabe aber ist es, unbefangenen zu prüfen, aufzuklären und verständlich zu machen; wir wollen keine Vermittelung weder des einen noch des anderen, sondern Auslösung und Versöhnung. Man muß beide Theile hören, Arbeiter und Arbeitgeber, nur dann ist ein gerechtes Urtheil und eine gerechte Entscheidung möglich. Zum Schluß forderte der Redner mit begeisterten Worten auf zu thätigstem Eintreten für die konservative Sache. Gewissenlos ist es, angesichts der Masse von Aufgaben mit verdrängten Armen dazustehen. Jeder einzelne muß mit seiner Person für die gute Sache eintreten und fleißig und opferwillig bei Freunden und Bekannten, im engeren und weiteren Kreise für sie werden. Wir müssen auch den Muth haben, in öffentlichen Veranlassungen für sie einzutreten. Wir dürfen unvorsorglich der Zukunft entgegen gehen. Wir haben Aufgaben in Halle und Jülich; Christenpflicht ist es, darnach zu streben, sie zu lösen.

Die **Stagen des Reichstages** über die Befugnisse durch Gefangenentransporte auf den Eisenbahnen haben den Minister des Innern veranlaßt, verständig folgende Einrichtungen zu treffen: Seit dem 1. Juli werden auf verschiedenen Eisenbahntrecken besondere eingerichtete, regelmäßig laufende Gefangenenzüge eingestellt, die in dem angeführten Sinne nach einem festgelegten Fahrpläne wöchentlich zweimal verkehren. Jeder Gefangenenzug wird von einem dazu besonders bestellten Gefangenbeamten begleitet; weiterer Begleiter bedarf es, abgesehen von besonderen Ausnahmefällen, während der Eisenbahnfahrt nicht. Die Dispositionen beziehen sich auf den Transport der Gefangenenzüge, die auf den bestimmten Eisenbahntrecken in festgelegten Abständen zu verkehren. Ausnahmefälle in allen Sachen, z. B. in gerichtlichen Untersuchungen, sind auf den Transportvorschriften besonders zu begründen. Wegen Regelung der Zu- und Abfuhr der Gefangenentransporte zu und von den betreffenden Eisenbahnhaltungen haben die genannten Behörden mit den beteiligten Eisenbahndirektionen unmittelbar die Verabreden zu treffen. Die Einrichtung ist zunächst veruchsweise auf die Dauer von sechs Monaten getroffen worden. Wenn sie sich bewährt, so liegt die Pflicht vor, damit auch auf weiteren dazu geeigneten Eisenbahnhaltungen der Monarchie vorgehen. Die

Justizbehörden haben von dem Justizminister in gleichem Sinne Anweisung erhalten. Eine Verfügung darüber, ob die neue Einrichtung auch für Transporte zur Anstellung von Studenten sowie für Transporte in eine Korrigenden-Anstalt zur Verbüßung einer Nachhaft zu benutzen ist, ist zur Zeit noch nicht getroffen, dürfte aber jedenfalls erfolgen, wenn die ganze Maßregel sich als praktisch bewährt.

Die **Handelskammer** für den Kreis Mannheim hat im Einverständnis mit den großen und mittleren Märgern des Bezirke der großherzoglich-badischen Eisenbahndirektion Einspruch erhoben gegen die **Schärfung von Wehl und Wäldenfabriken**, die von der kgl. bawapenpostlichen Eisenbahnverwaltung beantragt ist. Aus der Begründung sei hervorgehoben, daß die Maßnahme, mit welcher der kgl. bawapenpostlichen Eisenbahnen zu helfen, vielmehr deren wirtschaftliche Lage zu verschlechtern geeignet wäre, da sie nur den Konkurrenzkampf zwischen ihnen und den besser eingerichteten und rationeller produzierenden großen Märgern verschärfen würde. Die Handelskammer müßte sich ferner gegen eine Maßnahme wenden, deren Erfolg darauf hinausläuft, die Transportpreise für ein so unentbehrliches Volkswirtschaftsmittel, wie Wehl und Wäldenfabrikate, zu erhöhen und die Volkswirtschaft zu verheerern. Endlich war nicht zu übersehen, daß die Maßnahme auch insofern zu erheblichen Bedenken Anlaß bietet, als die Ertragsmittel der Märgere, der großen wie der kleinen, die heute schon durch die große Konkurrenz bei der Märgere für die Märgere sehr mäßig sind, in unzulässiger Weise weiter beschränken müßte.

Der **preussische Minister für Handel und Gewerbe** hat den Handelskammern einen Erlaß betreffend die **Ueberprüfung der ausländischen Weine in Frankreich** zugestellt.

Eine von dem englischen Handelsamt niedergesetzte Kommission, welche die **gesundheitlichen Verordnungen auf den Schiffen** der Handelsflotte einer Durchsicht zu unterziehen beauftragt ist, hat vor Kurzem einen bezüglichen Bericht abgeben. Sie empfiehlt, daß auf jedem Handelsdampfer welches keinen Verweilort an Bord führt, irgend Jemand an Bord sein soll, der einen Kursus in der ersten Hilfeleistung bei Verwundungen durchgemacht hat. Diese Feuerung soll allmählich zu allgemeinen Einführungen kommen, etwa in der Weise, daß für Bremer um das Schiffsbüroport die Abolition eines solchen Unterrichtsobligatoriums obligatorisch gemacht würde. In fernemännlichen Kreisen stellt man sich zu dieser Anregung sympathisch, da es in der That ein mit ersten Unvorfällen verbundenen Zustand ist, wenn größere Handelsdampfer Niemanden an Bord haben, der nicht wenigstens im Falle so vieler einschlägiger Unfälleverhältnisse ist, um Unfallsverletzungen die notwendigen Hülfsleistungen darbringen zu können.

Die **vorgeschlagenen zur Ausgabe gelangte Nummer 20 der „Oesterreichischen“** enthält u. A. das Gesetz, betreffend die Verpflegung der Soldaten in den Provinzen.

Folgende **Befugnisse des Reichstages betr. Verbot der Strafen „Nova Reforma“** wird in „Mittelsänger“ veröffentlicht: Nachdem durch rechtskräftige Urtheile des kaiserlichen Landgerichts zu Bielefeld vom 13. März und 24. Mai d. J. gegen die in Strauß erziehende Zeitung „Nova Reforma“ binnen Jahresfrist zweimal eine Verurtheilung auf Grund der §§ 41 und 42 des Strafgesetzbuchs erfolgt ist, wird auf Grund des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichsgesetzbl. S. 65) die fernere Verbreitung dieser Druckchrift für die Dauer von zwei Jahren hietdurch verboten.

**England.**

**Parlamentarisches England.**  
 Im Unterhaus richtete Campbell Bannerman an den Ersten Lord des Schatzes Balfour eine Anfrage hinsichtlich des anscheinend offiziellen Communiqués in der „Times“ über die Entsendung von Truppen nach Süd-Afrika. Balfour erwiderte, er habe keine Ahnung davon, daß die Wiedergabe der „Times“ ein Communiqué sei. Er habe zu erklären, daß nach kein Ereigniß eingetreten ist, aus dem die Regierung es erforderlich mache, die in Süd-Afrika stationierten Truppen in irgend einer Hinsicht zu vernehmen. Die Regierung geht jedoch von dem Gedanken aus, daß es bei der gegenwärtigen Lage der Dinge unangelegentlich ist, Schritte zu thun, um die Streitkräfte in Süd-Afrika, was Stärke und Bewandlung betrifft, auf den neuesten Stand zu bringen. (Beifall.) Campbell Bannerman erklärte, er habe nicht wegen der Verwundung der Streitkräfte angefragt, sondern wegen der Abolition der laiebar offiziellen Auslösung, in welchem es heißt, der Oberbefehlshaber sei beauftragt worden, die Organisation und Bewandlung größerer Streitkräfte zu vollziehen, deren Entsendung nach Süd-Afrika erforderlich ist für den Fall, daß die gegenwärtigen Verhandlungen mit der Regierung der Südafrikanischen Republik sich erfolglos zeigen sollten. Sineschlich dieser anscheinend neuen Erklärung über die Politik der Regierung müßte er schlüssig (Beifall.) Balfour erwiderte, er sei nicht der Ansicht, daß darin eine neue Erklärung über die Regierungspolitik liege. Einer Meinung nach würde das Streitsamt gegen seine gewöhnlichen, natürlichen Pflichten gütlich vertrieben haben, wenn es sich nicht für jeden möglichen, wenn auch unangenehmlichen Vorbehalt hätte. (Beifall.) Bannerman fragte, ob die Offiziere, von denen es in dem Communiqué heißt, sie würden nach Süd-Afrika gehen und die Polizei und die lokalen Streitkräfte organisieren, nun wirklich nach der Kapkolonie und Natal gehen werden, um bezügliche Organisationen durchzuführen, wenn ja, ob dies mit Zustimmung der Minister dieser Kolonien ge-

100

107





